

Lärmaktionsplan Stufe 4

Öffentliche Auslegung vom 14. April 2025 bis 14. Mai 2025

Die Gemeinde Abstatt ist die für die Aufstellung und Aktualisierung eines Lärmaktionsplans nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für das Gemeindegebiet zuständige Behörde. Aktuell wird der den Anforderungen entsprechende Lärmaktionsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit aufgestellt. Hierbei ist aufgrund der rechtlichen Anforderungen zumindest der Lärm ausgehend von der Autobahn A 81 und der Landesstraße L 1111 zu berücksichtigen. Ergänzend untersucht Gemeinde auf freiwilliger Basis die Landesstraße L 1102 und die Kreisstraße K 2088, um einen besseren Gesamtüberblick zur Verkehrslärmsituation zu erhalten.

Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen durch Hauptverkehrsstraßen zu erkennen und schädlichen Auswirkungen für die Bevölkerung vorzubeugen oder sie zu mindern. Daneben sollen auch ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms geschützt werden.

In Zusammenarbeit mit der GefaÖ GmbH wurde ein Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans erstellt. In diesem Entwurf werden die rechtlichen Rahmenbedingungen genannt, die Ergebnisse der Lärmkartierung zusammengefasst und ein Maßnahmenkonzept vorgestellt.

Im Rahmen der Fortschreibung soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen gehört werden. Vor allem die betroffenen Bürger/-innen sollen rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung von Lärmaktionsplänen mitzuwirken. Dies soll analog zu den in Bauleitplanverfahren üblichen Verfahren erfolgen, wobei eine einstufige Beteiligung vorgesehen ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde hat am 08.04.2025 in öffentlicher Sitzung den Lärmaktionsplan beraten und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die Planunterlagen des Lärmaktionsplanes mit Maßnahmenkonzept liegen in der Zeit **vom 14. April 2025 bis 14. Mai 2025** bei der Gemeindeverwaltung Abstatt während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Lärmaktionsplan mit seinen Anlagen auf der Internetseite der Gemeinde Abstatt unter „öffentlichen Bekanntmachungen“ abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Abstatt abgegeben werden. Über eingegangene Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Weitergehende Informationen zur Lärmkartierung und -aktionsplanung werden auf den Internetseiten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) unter dem Thema Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung bereitgestellt:

[Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung - Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg](#)

Für Fragen steht Frau Günther, Ordnungsamt, Zimmer A1, gerne zur Verfügung.

Abstatt, 11.04.2026
Klaus Zenth
Bürgermeister